



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/052/2013	Datum: 07.08.2013
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2013	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	07.11.2013	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegenden Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und zum Winterdienst (Anlage 2) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 7. Änderungssatzung (Anlage 3) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Kalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation geht aufgrund des Ergebnisses 2012 und der Entwicklung 2013 zwar von einem etwas geringeren Aufwand aus, aber dadurch, dass der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahr 2013 voraussichtlich fast vollständig aufgezehrt wird und nur noch ein verbleibender Betrag von 2.500,00 € in die Kalkulation eingestellt werden kann, steigt zwangsläufig die Gebühr und zwar von bisher 0,50 €/m auf **0,77 €/m**.

b) Winterdienst

Der Fehlbetrag im Winterdienst ist bereits im Jahr 2012 mehr als kalkuliert reduziert worden, für das laufende Jahr sind 11.300,00 € zur Deckung des Defizites in die Gebührenkalkulation eingestellt worden. Voraussichtlich wird damit nun sogar ein geringer Sonderposten aufgebaut werden, der umgehend in die Gebührenkalkulation 2014 eingestellt wird. Nachdem nun in den vergangenen Jahren der in 2010 entstandene erhebliche Fehlbetrag ausgeglichen wurde, zahlen die Gebührenpflichtigen ab 2014 „nur“ die kalkulierten Kosten eines „normalen“ Winterdienstes.

Der Gebührensatz sinkt von 1,25 €/m auf nun **0,95 €/m**.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
